

NOeG Dissertation Fellowship 2024

Die Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG) schreibt eine Förderung für junge Ökonom:innen aus

- Es werden ein bis maximal drei Preise zu je €4.000,- zur Förderung von jungen Ökonomen:innen ausgeschrieben.
- Es sollen qualitativ hochwertige wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Erstellung einer Dissertation gefördert werden. Förderungswürdige Arbeiten sind eigenständige Arbeiten, die als Teil einer (Sammel-)Dissertation entweder allein oder mit anderen Dissertant:innen verfasst werden, nicht aber mit der/m Betreuer:in oder anderen, etablierten Wissenschaftler:innen. Die Arbeit soll das Potential haben, in einer führenden Fachzeitschrift publiziert zu werden. Die Arbeit muss spätestens 18 Monate nach Zuerkennung der Förderung zumindest als Entwurf („draft version“) vorliegen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Arbeit noch nicht verfasst worden sein, es dürfen maximal Vorarbeiten (Hypothese, Literaturrecherche, Datensammlung, ...) erfolgt sein. Die Einreichung von Beiträgen mit wirtschaftspolitischer Relevanz wird ermutigt.
- Die Einreichung erfolgt durch elektronische Übermittlung eines (formlosen) schriftlichen Antrags an das Präsidium der NOeG (info@noeg.ac.at), der
 - eine inhaltliche und methodische Darstellung für den zu fördernden Teil der Dissertation („research proposal“), jedoch nicht der gesamten Dissertation,
 - die angestrebte Fachzeitschrift für die Veröffentlichung (maximal drei Nennungen), sowie
 - Informationen zur Person der/des Einreicher:in (Lebenslauf) beinhaltet.
 - Im Antrag sind auch die Betreuer:innen der Dissertation (Name, Universität, Institut) zu nennen.
- Die Förderung kann an junge Forscher:innen vergeben werden, die an einer Universität in Österreich dissertieren, oder die an ausländischen Universitäten dissertieren und ihren Bachelor- u/o Master-Abschluss (oder vergleichbarer Abschluss) an einer österreichischen Universität erreicht haben.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums und des/der Generalsekretär:in der NOeG durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstands. Für die Entscheidung wird das Potential (Inhaltliche Innovation, methodische Stringenz, Potential einer Veröffentlichung), das in der Arbeit gesehen wird, als Kriterium herangezogen. Betreuer:innen der Dissertation, die Vorstandsmitglieder sind, sind nicht stimmberechtigt.
- Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt in 2 Tranchen: Die erste Tranche in Höhe von €2.000,- wird unmittelbar nach Zuerkennung ausbezahlt, die zweite Tranche in Höhe von ebenfalls €2.000,- wird nach Nachweis der Erfüllung unten definierter Kriterien ausbezahlt.
- Die/der Preisträger:in verpflichtet sich (zu erfüllende Kriterien),

- (i) in den auf die Zuerkennung der Förderung folgenden maximal 18 Monaten ihre (vorläufige) Arbeit mindestens zwei Mal bei öffentlichen ökonomischen (Fach-) Konferenzen zu präsentieren,
 - (ii) ihre Arbeit bei einer Jahreskonferenz der NOeG vorzustellen,
 - (iii) in allen auf Grundlage der geförderten Arbeit entstehenden Publikationen in geeigneter Form auf die Förderung durch die NOeG hinzuweisen, sowie
 - (iv) dem/der Generalsekretär:in der NOeG einen Endbericht (z.B. die mittels der Förderung der NOeG entstandene Arbeit bzw. Dissertation) zu übermitteln.
- Über die Erfüllung dieser Kriterien bzw. damit die Auszahlung der zweiten Tranche entscheiden das Präsidium und der/die Generalsekretär:in der NOeG, im Zweifelsfall der Vorstand.
 - Die Ausschreibung der Förderung inklusive der entsprechenden Fristen erfolgt jeweils auf der Homepage der NOeG sowie via NOeG-Verteiler per Email.
 - Über die Interpretation der Kriterien sowie die Vergabeentscheidung des Präsidiums bzw. des Vorstands kann kein Schriftwechsel geführt werden, es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Förderung und der Rechtsweg ist bezüglich aller die Förderung betreffenden Fragen und Entscheidungen ausgeschlossen.
 - Die Überreichung des Preises erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung der NOeG. Die Anwesenheit und persönliche Entgegennahme des Preises durch die/den Förderungswerber:in ist (nach vorhergehender Verständigung) zwingende Voraussetzung für die Zuerkennung.

Zeitplan/Fristenlauf der Ausschreibung:

- 5. April 2024: Ausschreibung der Förderung auf der Homepage der NOeG sowie via NOeG-Verteiler per e-mail.
- **30. Juni 2024:** Ende der Einreichfrist inkl. vollständige Dokumentation aller dafür notwendigen Voraussetzungen (Datum Email).
- August/September 2024: Vorschlag Preisträger:in (inkl. entsprechende Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen) durch NOeG-Präsidium plus Generalsekretär in einer Vorstandsitzung sowie Beschluss des NOeG-Vorstandes auf dieser Grundlage.
- September 2024: Zuerkennung der Förderung und Überreichung der Preise im Rahmen der NOeG Jahreskonferenz an der BOKU, Wien.g

Für die NOeG:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Alexia Fürnkranz-Prskawetz

Prof. Dr. Michael Getzner

Wien, 5. April 2024